



## Der Zusatz-Rechtsschutz „Straf-Rechtsschutz-Plus“ beinhaltet

- Kostenübernahme von Honorarvereinbarungen
- Vermögensdelikte im privaten Bereich  
(zum Beispiel Betrug, Diebstahl, Unterschlagung, Untreue)
- Versicherungsschutz auch bei dem Vorwurf vorsätzlicher Straftaten  
- auch bei einem Verbrechensvorwurf, sofern dieser lediglich berufliche,  
nicht selbstständige oder ehrenamtliche Tätigkeiten betrifft  
- sofern keine rechtskräftige Verurteilung  
wegen Vorsatzes erfolgt (Regress!).



## Bespiele

- wenn jemand Sie wegen angeblicher Beleidigung anzeigt
- wenn man Ihnen Steuerhinterziehung vorwirft
- wenn Sie der Urkundenfälschung bezichtigt werden
- wenn jemand Sie wegen angeblichen Diebstahls anzeigt
- wenn Ihr Arbeitgeber Ihnen vorwirft, bei der Spesen Abrechnung betrogen zu haben
- wenn Ihr Expartner Sie wegen angeblichen Stalkings anzeigt